



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Fakultät
für
Rechtswissenschaft



Gemeinsamer Prüfungsausschuss des
Studiengangs Arbeits- und Sozialmanagement
mit Schwerpunkt Recht (LL.B.)

Fakultät für Rechtswissenschaft
Rothenbaumchaussee 33
D-20148 Hamburg

Für Rückfragen:
Herrn Ass. jur. Dennis Basler, Referent
Tel. + 49 (0)40 - 42838 -6419
Fax +49 (0)40 - 42838 -3036
E-Mail: dennis.basler@verw.uni-hamburg.de
www.jura.uni-hamburg.de

Betrifft: Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Studiengang Rechtswissenschaft

Der Gemeinsame Prüfungsausschuss des Studiengangs Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht (LL.B.) hat in seiner Sitzung vom 25. Januar 2012 einstimmig Folgendes beschlossen:

Im Studium der Rechtswissenschaft mit dem angestrebten Abschluss Examen erworbene Leistungsnachweise können für ein Studium mit dem angestrebten Abschluss (LL.B.) anerkannt werden.

Für eine Anerkennung von erbrachten Studienleistungen im Umfang des Moduls Grundbegriffe des Zivilrechts müssen daher zumindest in der Studieneinheit Zivilrecht des Grundstudiums Rechtswissenschaft/Examen eine Hausarbeit (Schuldrecht AT oder Schuldrecht BT II) und zwei verschiedene Klausuren (BGB AT, Schuldrecht AT, Schuldrecht BT I, Schuldrecht BT II oder Sachenrecht I) erbracht worden sein. Für die Anerkennung von erbrachten Studienleistungen im Umfang des Moduls Grundlagen des Öffentliches Recht müssen in der Studieneinheit Öffentliches Recht des Grundstudiums Rechtswissenschaft/Examen eine Hausarbeit (Staatsrecht II) und zwei verschiedene Klausuren (Staatsrecht II und Allgemeines Verwaltungsrecht) erbracht worden sein.

Als Äquivalent für eine Hausarbeit in der Studieneinheit Zivilrecht des Grundstudiums Rechtswissenschaft/Examen kann auch eine Hausarbeit aus der Studieneinheit Zivilrecht des Hauptstudiums Rechtswissenschaft/Examen anerkannt werden.

Als Äquivalent für eine Klausur in der Studieneinheit Zivilrecht des Grundstudiums Rechtswissenschaft/Examen kann auch eine Klausur aus der Studieneinheit Zivilrecht des Hauptstudiums Rechtswissenschaft/Examen anerkannt werden.

Hamburg, 25. Januar 2012

Prof. Dr. Dagmar Felix

Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses des Studiengangs
Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht (LL.B.)